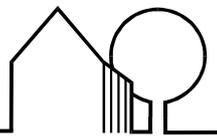


**BEBAUUNGSPLAN
WA „ÜBERMASSEN“
DECKBLATT NR. 5
GEMEINDE KIRCHDORF I. WALD
LANDKREIS REGEN
ENTWURF VOM 04.08.2020**



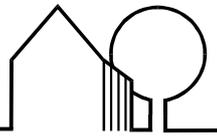
DECKBLATT NR. 5

BL.
NR. 2

Änderung des Bebauungsplanes WA Übermassen vom 25.01.2001
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

ARCHITEKTURSCHMIEDE
MARIENBERGSTRASSE 6
94261 KIRCHDORF I. WALD
TELEFON 09928/9400-0

DIPL. ING. UNIV. GEORG OSWALD, ARCHITEKT UND STADTPLANER



Änderung des Bebauungsplanes WA Übermassen vom 25.01.2001
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

INHALT

1. Begründung zur Änderung des Bebauungsplans
2. Festsetzungen
3. Bebauungsplandeckblatt
4. Verfahren



Änderung des Bebauungsplanes WA Übermassen vom 25.01.2001
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

1. Begründung zur Änderung des Bebauungsplans:

Entwurfssfassung	vom	04.08.2020
Planfassung	vom	

Zweck und Ziel der Planung:

Die Gemeinde Kirchdorf im Wald hat am 04.08.2020 beschlossen den rechtskräftigen Bebauungsplan WA Übermassen mit Deckblatt Nr. 5 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

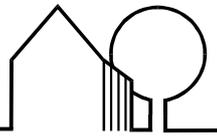
Ziel der Änderung ist, einem Bauwerber zu ermöglichen im Baugebiet Übermassen ein größeres Grundstück zu erwerben. Hierzu werden die Parzellen 9 und 10 (Fl. Nr. 654/20 und 654/21 der Gemarkung Kirchdorf i. W.) zu einem Grundstück zusammengefasst, und ein Baufenster mittig des vergrößerten Grundstückes eingeplant.

Die geplante Garage wurde weiter nach Osten verschoben, an den Festsetzungen werden keine Veränderungen vorgenommen.

Bereits im Jahr 2017 wurden mit Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Übermassen Grundstücke zusammengefasst, da wieder vermehrt größere Baugrundstücke nachgefragt werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese geringfügigen Änderungen nicht berührt, ebenfalls ergeben sich keine negativen umweltrelevanten Auswirkungen, d.h. von einer Umweltprüfung kann abgesehen werden und das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wird durchgeführt.

Durch diese Planung werden keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen ausgelöst, zusätzliche Erschließungskosten fallen nicht an.



Änderung des Bebauungsplanes WA Übermassen vom 25.01.2001
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

2. Festsetzungen

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

Für den Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 5 gelten die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.01.2001 und die Änderungen durch die Deckblätter 1 bis 4.

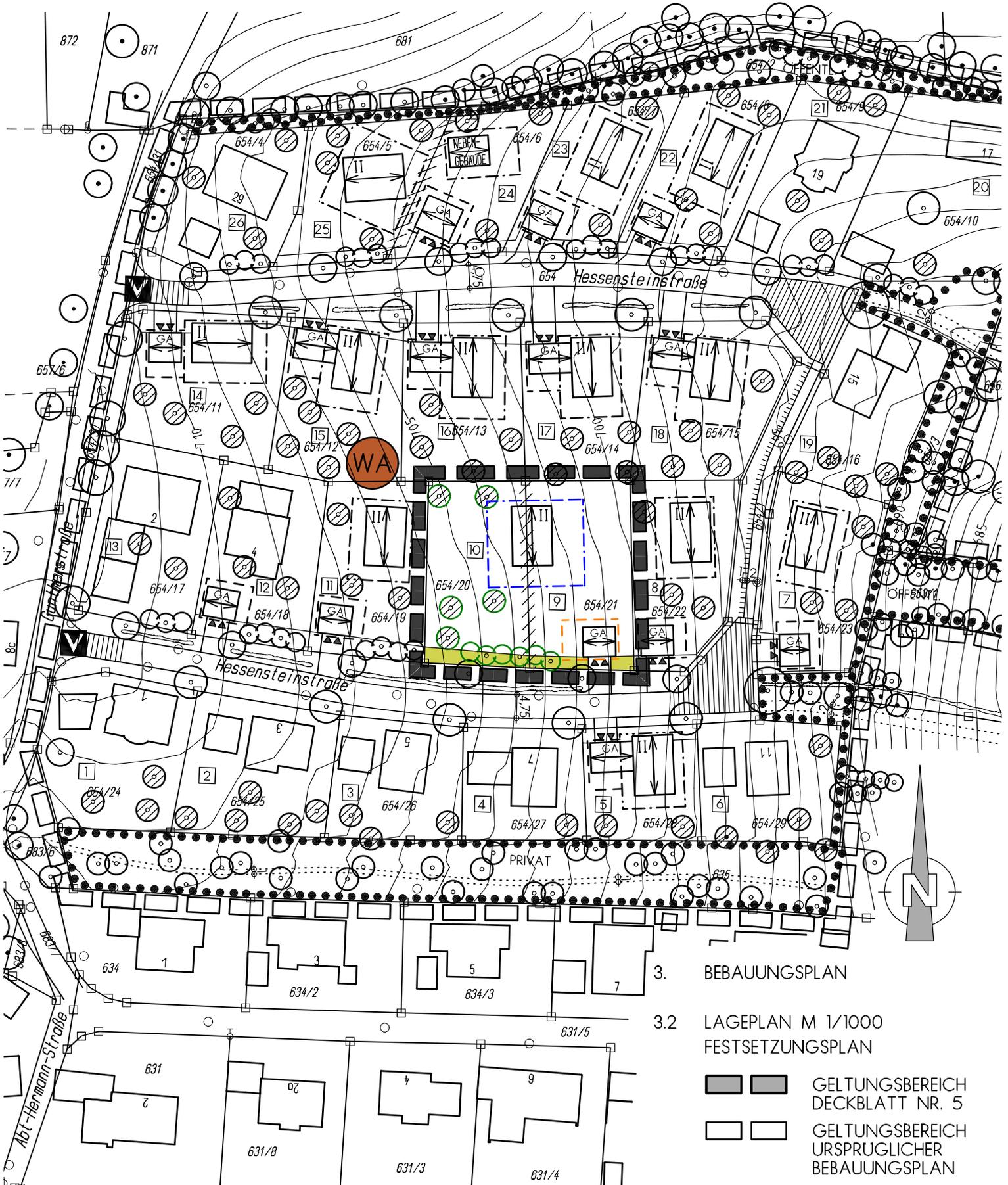


DECKBLATT NR. 5

BL.

NR. 6

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WA ÜBERMASSEN VOM 25.01.2001



3. BEBAUUNGSPLAN

3.2 LAGEPLAN M 1/1000
FESTSETZUNGSPLAN

-  GELTUNGSBEREICH DECKBLATT NR. 5
-  GELTUNGSBEREICH URSPRÜGLICHER BEBAUUNGSPLAN

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „WA ÜBERMASSEN“ VOM 25.01.2001

4. Verfahren

Änderungs-
beschluss: Die Gemeinde Kirchdorf im Wald hat in ihrer Sitzung vom 04.08.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „WA Übermassen“ mit Deckblatt Nr. 5 beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchdorf, den

.....

Alois Wildfeuer
1. Bürgermeister

Auslegung: Der Entwurf des Deckblattes Nr. 5 zum Bebauungsplan „WA Übermassen“ wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchdorf, den

.....

Alois Wildfeuer
1. Bürgermeister



DECKBLATT NR. 5

BL.
NR. 7

Satzung: Die Gemeinde Kirchdorf im Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom das Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan „WA Übermassen“ gemäß § 10 BauGB Abs. 1 und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Planfassung als Satzung beschlossen.

Kirchdorf, den

.....

Alois Wildfeuer
1. Bürgermeister

Bekanntmachung: Der Satzungsbeschluss des Deckblattes Nr. 5 zum Bebauungsplan „WA Übermassen“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Das Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan „WA Übermassen“ ist derzeit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 214 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Kirchdorf, den

.....

Alois Wildfeuer
1. Bürgermeister

Entwurfssfassung:
Planfassung:

Kirchdorf, 04.08.2020
Kirchdorf,

Planung: ARCHITEKTURSCHMIEDE
Marienbergstraße 6
94261 Kirchdorf i. Wald
Telefon 09928/9400-0

.....

G. OSWALD DIPL.-ING. (UNIV.)